

StRH –13072/2009

Bericht betreffend die Prüfung

**Empfehlungen für die Objektivierung von Bezügen
von Führungskräften in städtischen Unternehmen**

Graz, 22. Oktober 2009

BerichterstellerIn:

Ö f f e n t l i c h !

Bericht
an den
Gemeinderat

Der **Stadtrechnungshof** hat gemäß § 13 Abs 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof auf Grund eines **Prüfantrages** des für **Beteiligungsunternehmen zuständigen Finanzstadtrates** Univ.-Doz.Dr. Gerhard Rüschi eine **Prüfung** zum Thema

**Empfehlungen für die Objektivierung von Bezügen von
Führungskräften in städtischen Unternehmen**

durchgeführt.

Die Prüfung ist zugleich eine **Folgeprüfung** einer **im Jahr 2007 abgeschlossenen Prüfung** der Bezüge von Führungskräften (damalige GZ StRH – 32364/2006).

Die wichtigsten Ergebnisse werden wie folgt zusammengefasst:

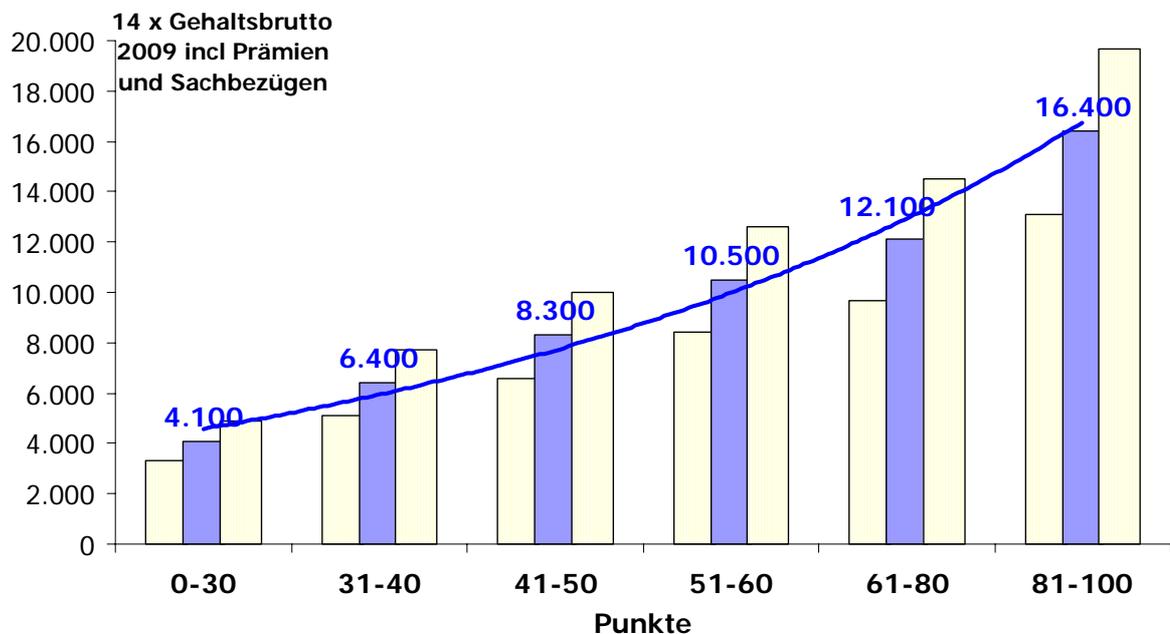
- Empfohlen und erarbeitet wurde ein **Schema für eine transparente Punktebewertung** der **von den Führungskräften getragenen Verantwortlichkeiten**.
- Empfohlen und erarbeitet wurde weiters ein **Richtwerteschema für Gehälter**, das **aus den Daten der Vergangenheit** abgeleitet wurde („Medianwerte“ früherer Jahre).
- **Abweichungen** konkreter Verhandlungsergebnisse vom Richtwertmodell des Stadtrechnungshofes **sollen nachvollziehbar auf Basis der genannten Bewertungskriterien im Einzelfall argumentiert** werden.
- Die **konkrete Beurteilung einer Führungsposition im Einzelfall** obliegt den jeweils dafür **zuständigen Organen**. Diese sollten die Beurteilung und Bewertung nach den im Richtwertmodell **empfohlenen Kriterien durchführen und dokumentieren**.
- Das **Modell** wurde anhand von 27 Schlüsselpositionen durch den Stadtrechnungshof **getestet** – es ergibt sich ein **Einsparungspotenzial von rd 17 %** gegenüber dem Status quo.

- Das **Modell ist offen für laufende Neubeurteilungen** von Führungspositionen und -verantwortungen und für geänderte Aufgabenstellungen
- Das **Modell lässt bewusst offen, wie die Gesellschaften organisiert** sind und wie viele GeschäftsführerInnen-/VorständInnenpositionen in der einzelnen Unternehmung für nötig erachtet werden
- **Einsparungen gegenüber dem Status quo** können sich ergeben aus
 - **konsequenter Anwendung** der vom Stadtrechnungshof **vorgeschlagenen Richtwerte** bei Neubesetzungen (gegenüber den bisher üblichen Gehältern)
 - **Verkleinerung von Geschäftsführungen** in Gesellschaften
 - **Differenzierung von Aufgaben** mehrerer Geschäftsführer innerhalb einer Gesellschaft („Zwei GeschäftsführerInnen mit ungleichen Gehältern“)
 - **Verringerung der Zahl der Gesellschaften** durch Vereinigungen von vormalis in Einzelgesellschaften abgebildeten Aktivitäten unter einem Gesellschaftsdach.

Das **Modell** bietet an, und **argumentiert, dass zwei oder mehrere GeschäftsführerInnen einer Gesellschaft auch unterschiedlich hohe Verantwortungen und dementsprechend unterschiedlich hohe Bezüge** haben können.

Die vom Stadtrechnungshof aus den Medianwerten der Vergangenheit ermittelte „**Gehaltspyramide**“ zeigt **folgende Richtwerte in den verschiedenen Verantwortungsstufen**:

Mediangehälter ab 2009 - Richtwerte des Stadtrechnungshofes



Interpretation: eine Führungsposition, die ab 2009 neu zu besetzen ist, würde bei einer ermittelten Punktezahl im Intervall <61-80> mit einem Richtwert von EUR 12.100 (Brutto, 14x, incl Prämien und Sachbezügen) zu entlohnen sein.

Prüfbericht
Empfehlungen für die Objektivierung von Bezügen von Führungskräften in städtischen Unternehmen

Der **Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu** und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GR Mag. Harald Korschelt

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 29. Juni 2009, am 14. September 2009 und am 5. Oktober 2009.

Der Vorsitzende:

GR Mag. Harald Korschelt

Prüfbericht
Empfehlungen für die Objektivierung von Bezügen von Führungskräften in städtischen Unternehmen

StRH –13072/2009

Bericht betreffend die Prüfung

**Empfehlungen für die Objektivierung von Bezügen
von Führungskräften in städtischen Unternehmen**

Graz, 22. Oktober 2009

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gemäß § 13 Abs 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof betreffend die

**Empfehlungen für die Objektivierung von Bezügen von
Führungskräften in städtischen Unternehmen**

Der Kontrollausschuss **hat den oben erwähnten** Prüfbericht des Stadtrechnungshofes **in seinen Sitzungen** am 29. Juni 2009, am 14. September 2009 und am 5. Oktober 2009 **eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**.

Sämtliche **Berichtsteile** betreffend die Prüfung der **Empfehlungen für die Objektivierung von Bezügen von Führungskräften in städtischen Unternehmen** wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Darüber hinaus empfiehlt der **Kontrollausschuss** dem Gemeinderat, eine dem Prüfbericht entsprechende **Richtlinie** für die Objektivierung von Bezügen von Führungskräften in städtischen Unternehmen zu **erlassen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Mag. Harald Korschelt

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Zusatzantrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2009

von Gemeinderat Dr. Gerhard Wohlfahrt

**Betrifft: Zusatzantrag zum Bericht des Stadtrechnungshofs
„Empfehlungen für die Objektivierung von Bezügen für
Führungskräfte in städtischen Unternehmen“**

Der Stadtrechnungshof hat ein sehr gutes Modell über die Objektivierung von Bezügen der Führungskräfte vorgelegt. Lediglich bei der Höhe der Bezüge sieht die grün-schwarze Koalition weitere Einsparungspotentiale im Vergleich zur Fortschreibungsvariante des Stadtrechnungshofs, die angesichts der schwierigen Budgetlage der Stadt Graz unbedingt lukriert werden sollten.

Um diesen politischen Gestaltungsspielraum wahrzunehmen, und als deutliches Zeichen des Sparwillens der grün-schwarzen Koalition, der natürlich alle Ausgabenbereiche betreffen muss, stelle ich namens der Grünen Fraktion folgenden **Zusatzantrag**, der im wesentlichen den Grundsätzen der Regelung des Landes Steiermark folgt.

Zusatzantrag

Die vom Stadtrechnungshof aus den Medianwerten der Vergangenheit ermittelte „Gehaltspyramide“ möge bezüglich der Höhe der Gehälter vom zuständigen Stadtrat, Herrn Gerhard Rüscher, mit folgenden Zielen bis zur nächsten Sitzung des GR überarbeitet und konkretisiert werden:

Deutliche Einsparungen bei den ManagerInnengehältern, Einführung einer verbindlichen Obergrenze, Umsetzung in allen direkten und – wenn möglich auch indirekten - Beteiligungen der Stadt Graz